

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 4 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 208.241 Euro für das Jahr 2019 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Die Produktkostenbudgets für die übergreifenden Produkte erhöhen sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 3.200 € ab dem Jahr 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Sachmittel i.H.v. 9.480 € für den Haushalt 2019 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018-2022 des Kreisverwaltungsreferates wird wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in Tsd. €

Investitionsliste 1 Investitionsgruppe Kenn-Nr. 0500.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	30	5	5	5	5	5	5
	G	0						
	Z	0						
neu	B	32	5	7	5	5	5	5
	G	0						

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in Tsd. €

Investitionsliste 1 Investitionsgruppe Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ff
alt	B	3.473	2.077	250	429	239	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	3.480	2.077	257	429	239	239	239
	G	0						

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.